



# Was tun bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Kitas?

---

INGO LAUER

# Definition Kindeswohlgefährdung

- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor,
- wenn eine gegenwärtige,
- in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird,

# Definition Kindeswohlgefährdung

- dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge
- eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes
- mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.



# Definition Kindeswohlgefährdung

- An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen,
- je schwerer der drohende Schaden wiegt

# Definition Kindeswohlgefährdung

- Die Annahme einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit muss auf konkreten Verdachtsmomenten beruhen.
- Eine nur abstrakte Gefährdung genügt nicht.
- *BGH 2017*



DIE  
JOHANNITER  
Regionalverband Rhein-Main

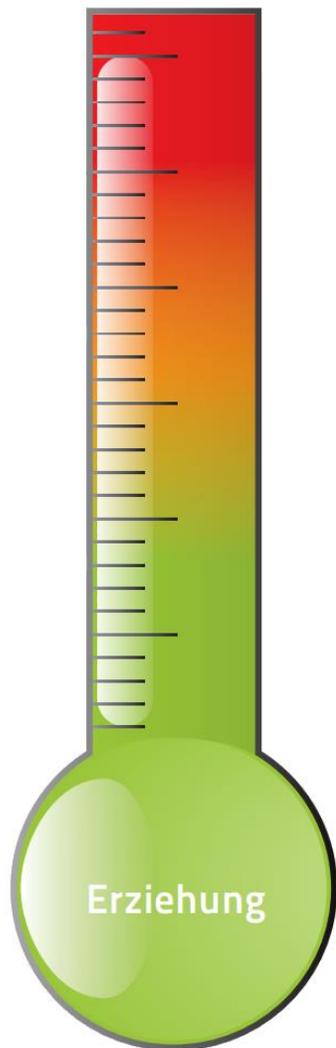


112

RETTUNGSDIENST

www.juh-rhein-main.de

# Intensität von Maßnahmen der Jugendhilfe



**Schutz,  
starke Intervention**



- Familiengericht
- KWG, Inobhutnahme

**Beratung,  
Hilfe**



- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

**Förderung,  
Unterstützung,  
Prävention**



- Kreisjugendpflege
- Kindertages-  
einrichtungen

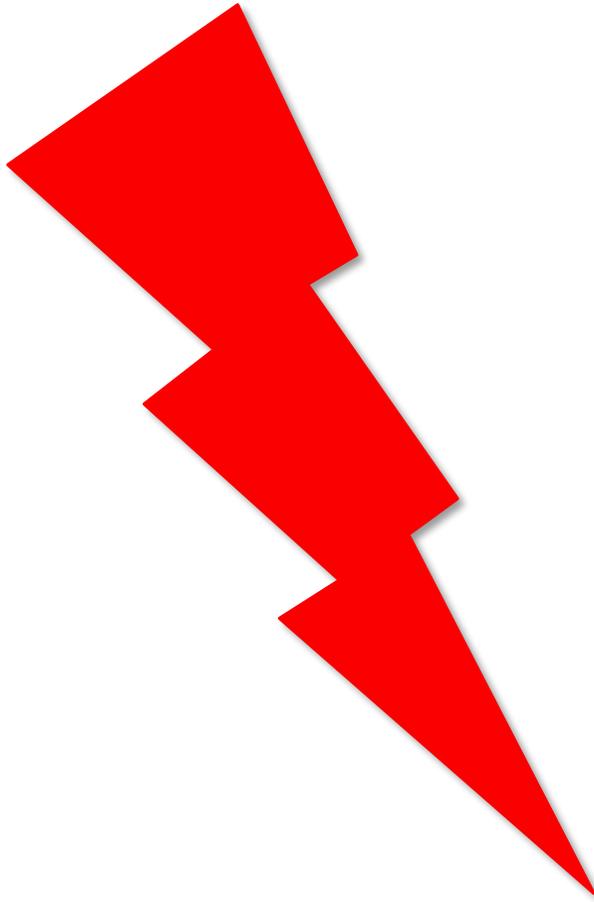
# Mangelnde Förderung = KWG?

- Urteil OLG Hamm 12.7.2013:
- Im Rahmen der §§ 1666, 1666a BGB ist stets zu beachten, dass kein Kind Anspruch auf „Idealeltern“ und optimale Förderung hat
- und sich die staatlichen Eingriffe auf die Abwehr von Gefahren beschränken.

# Mangelnde Förderung = KWG?

- Für die Trennung der Kinder von den Eltern oder einem Elternteil ist es daher nicht ausreichend,
- dass es andere Personen oder Einrichtungen gibt, die zur Erziehung und Förderung besser geeignet sind.
- Vielmehr gehören die Eltern und deren gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes

# Jugendhilfe: Beratung und Wächteramt



# KJSG - § 8a (4)

(...) (Es) ist sicherzustellen, dass

1. (...) Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung** eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen,

# KJSG - § 8a (4)

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen wird sowie

3. die **Erziehungsberechtigten** sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen** werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

# Die insoweit erfahrene Fachkraft...

- ist eine in der Risikoabschätzung erfahrene Fachkraft
- ist in der Regel ausgebildet als Kinderschutzfachkraft
- muss erfahren sein
- hat thematischen Schwerpunkt
- ist zu finden in der Liste auf der Seite [www.Kinderschutz-online.de](http://www.Kinderschutz-online.de)

# Arten der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

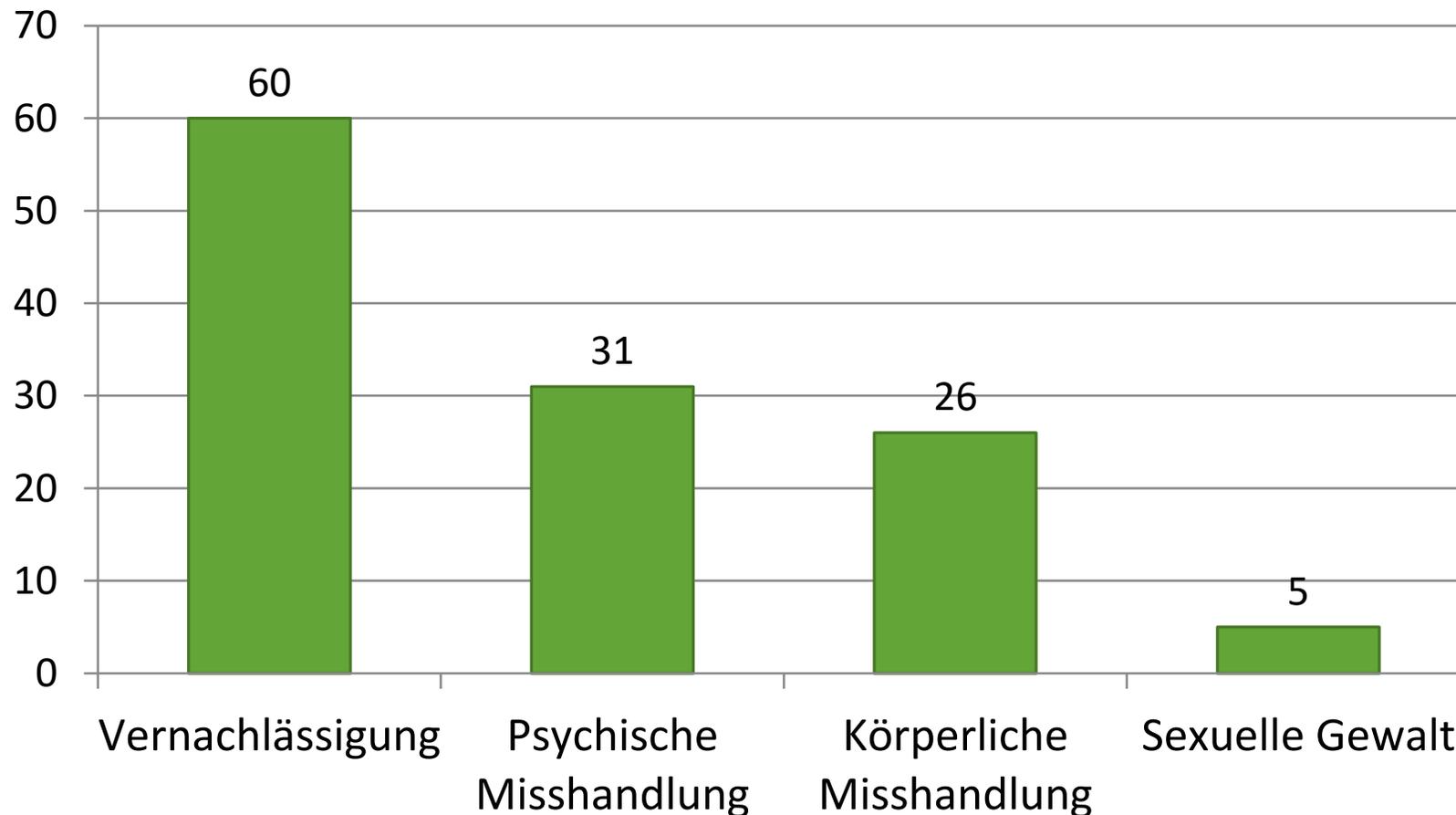
Misshandlung

Sexualisierte Gewalt

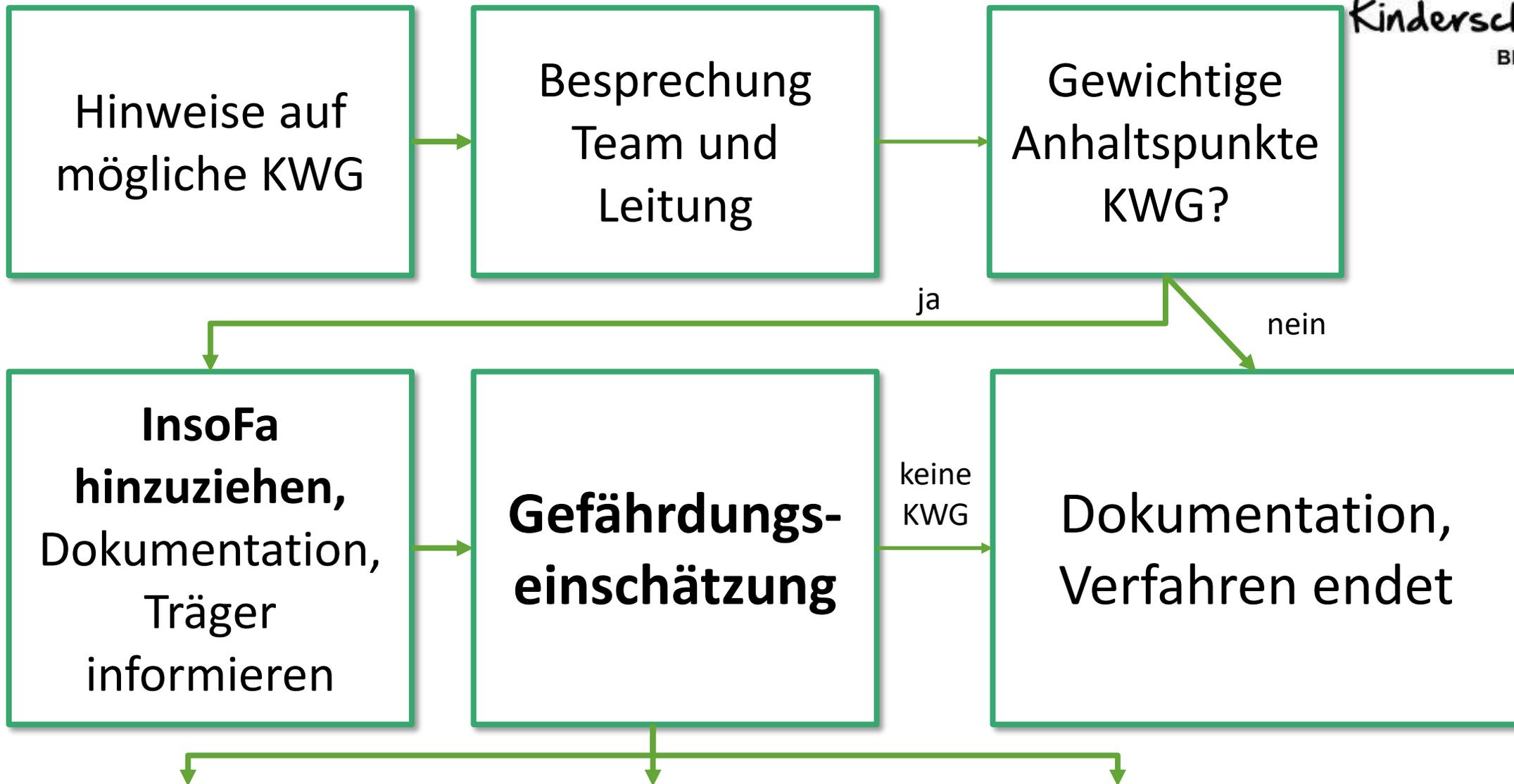
körperlich

psychisch

# Arten der Kindeswohlgefährdung in %



# Möglicher Ablauf...



# Gefährdungseinschätzung

**KWG nein, aber  
Schutzplan  
nötig**

**KWG ja, aber  
Schutzplan  
möglich**

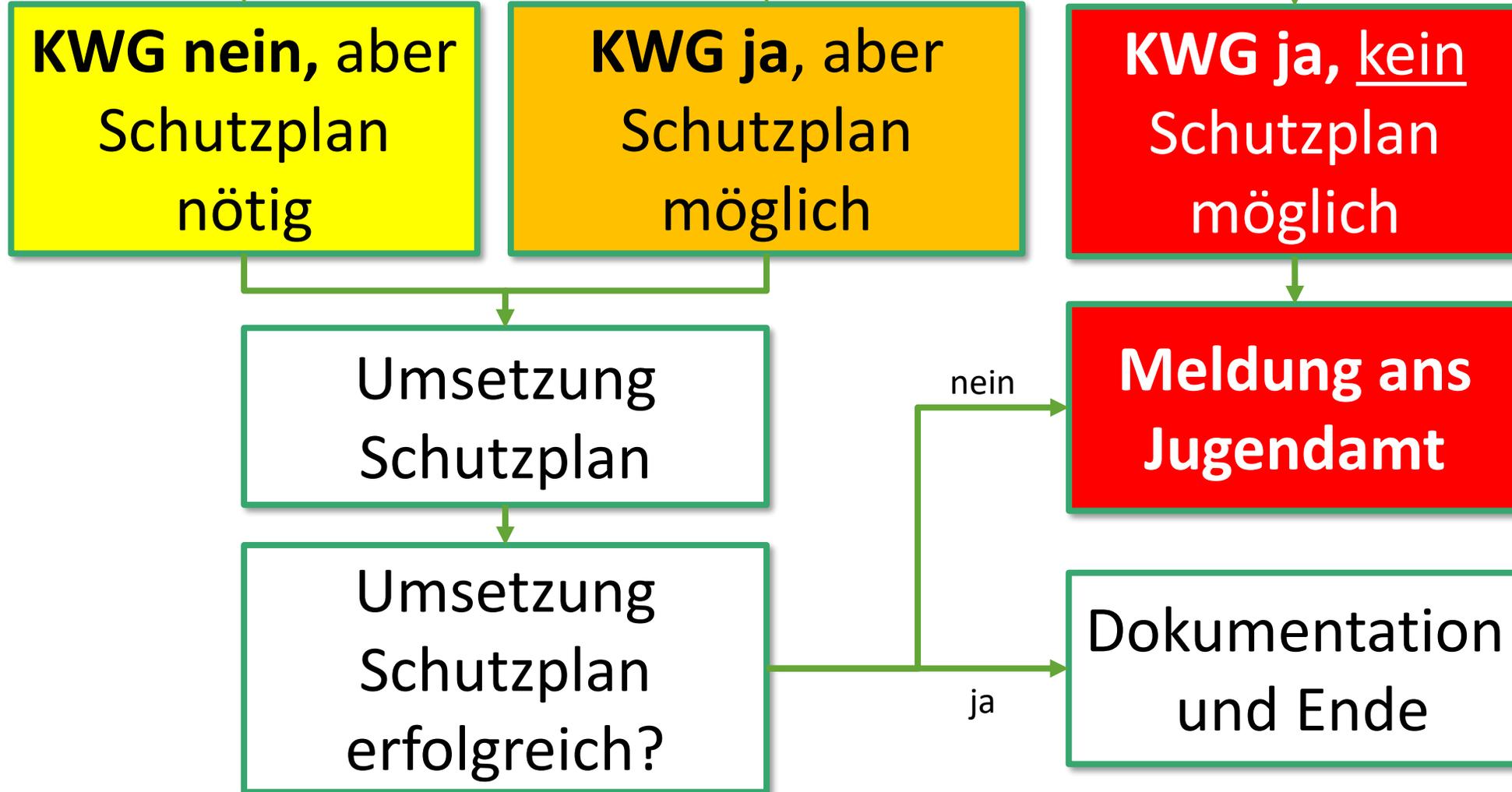
**KWG ja, kein  
Schutzplan  
möglich**

**Meldung ans  
Jugendamt**

*Latente  
Kindeswohl-  
gefährdung*



# Gefährdungseinschätzung



*Latente Kindeswohlgefährdung*



# Die Meldung nach 8a und der Datenschutz

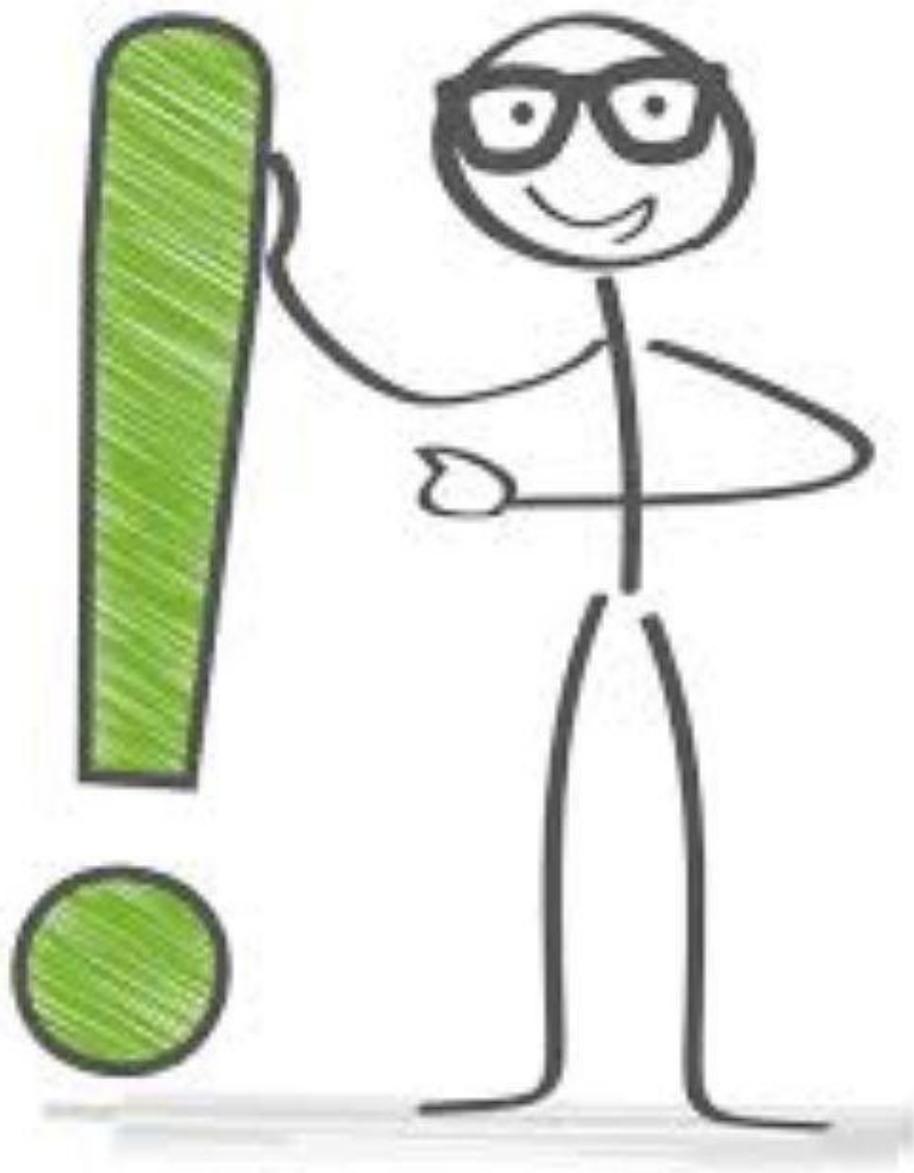


# Was ist neu mit dem KJSG?

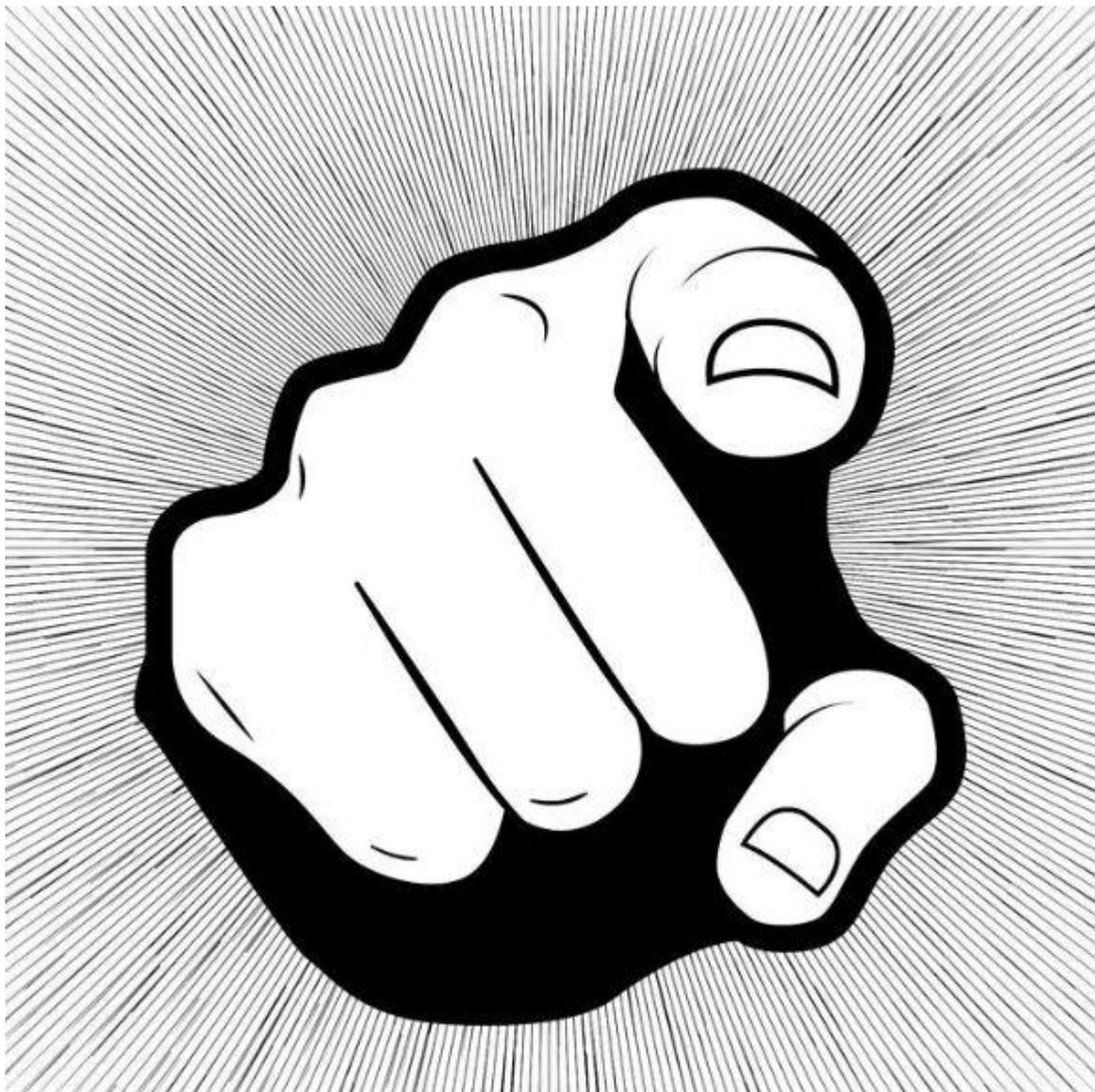
- Rückmeldemöglichkeit für Kitas: (KKG § 4 Abs. 4):
- KWG: Ja/Nein
- Hilfen: Ja/Nein
- Achtung: Nur für Personen KKG §4 Abs. 4
- Jugendamt soll die Meldenden beteiligen (KJSG § 8a Abs. 1, S. 2)



## 4-Augen-Prinzip



**Sofortiger  
Handlungsbedarf?  
Jugendamt/Polizei**



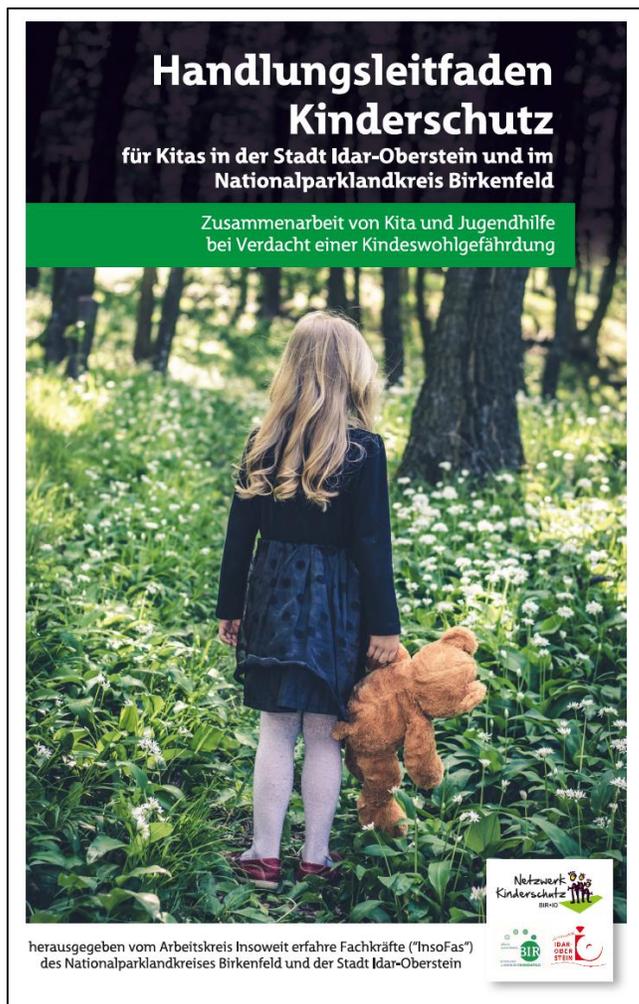
**Fallverantwortung  
bleibt bei  
Fachkraft**



# Einbezug der Eltern/Personen- sorgeberechtigten



**Dokumentation ist  
extrem wichtig!**



[www.kinderschutz-  
online.de](http://www.kinderschutz-online.de)

**Downloads – Info  
Kinderschutz**

# Kontakt



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



JugendhilfePLANUNG

**Ingo Lauer**

Netzwerk Kinderschutz  
Jugendhilfeplanung

Kreisverwaltung Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 25  
55765 Birkenfeld

Tel. 06782-15-229

Fax 06782-15-55-229

E-Mail: [i.lauer@landkreis-birkenfeld.de](mailto:i.lauer@landkreis-birkenfeld.de)

Web: [www.kinderschutz-online.de](http://www.kinderschutz-online.de)